WIR SIND DER SOUVERÄN
VOLKSABSTIMMUNGEN

Gegen CETA!

Für Volksabstimmungen!

Liebe Freundinnen und Freunde des OMNIBUS,

es kämpfen erstaunlich viele Menschen auf allen Ihnen möglichen, friedlichen Wegen gegen die beiden internationalen Handelsverträge CETA und TTIP. Mit einer Transparenzaktion, Austausch von Informationen in einem wachsenden Netzwerk, fantasievollem Protest, mit rechtlichen Schritten vor dem Bundesverfassungsgericht, mit einem Volksbegehren in Bayern und mit einer Volksinitiative in NRW. Alles erdenkliche wird versucht um die Verträge in dieser Form zu verhindern.

- Gegen das Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA, finden am 17. September Großdemonstrationen in sieben Städten in Deutschland statt. In Berlin, Frankkfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Der OMNIBUS wird in Köln dabei sein!

- Es wird eine Bürgerinitiative in NRW geben, mit der Aufforderung an das Landesparlament im Bundesrat gegen die Ratifizierung von CETA zu stimmen. Der OMNIBUS wird vom 12. September bis zum 13. Oktober vier Wochen in NRW für die Kampagne unterwegs sein!

- 100.000 Unterschriften, für den Antrag auf ein Volksbegehren in Bayern, mit dem Ziel die Landesregierung von Bayern zu verpflichten, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen sind schon gesammelt. (1. Stufe) Nötig waren nur 25.000 Unterschriften. Im September werden die Unterschriften eingereicht. Nach einer Prüfung durch das Parlament kommt es wahrscheinlich dann im Winter 2016 oder Frühjahr 2017 zum Volksbegehren. (2.Stufe) Der Volksentscheid wird mit der Bundestagswahl 2017 stattfinden. Der OMNIBUS war dafür drei Wochen in Bayern unterwegs und hat Unterschriften gesammelt!

- Verfassungsbeschwerde gegen CETA. Mit mehr als 125.000 Bürger-Vollmachten ist „Nein zu CETA“ die größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie wurde am 31. August eingereicht. Hier die vier Beschwerdethemen:
1. Die Einrichtung von Investitionsgerichten.
2. Die Einrichtung von Ausschüssen, insbesondere des „gemischten Ausschusses“.
3. Die Tatsache, dass das Vorsorgeprinzip nicht hinreichend rechtlich abgesichert ist.
4. Die vorläufige Anwendung ohne Zustimmung des Bundestags.

Immer öfter gibt es den Versuch, existierende demokratische Strukturen zu umgehen. Die EU-Kommission macht den Vorschlag einer „vorläufigen Anwendung“ von CETA und nur der Europarat muss zustimmen. Das Europaparlament sei nicht von Nöten. Damit sollen wesentliche Teile des Vertrages auch dann gültig bleiben, wenn nationale Parlamente, also einzelne Vertragspartner, nicht zustimmen. Wenn die EU-Institutionen damit durchkommen, dann haben sie einen rechtlichen Erstfall geschaffen, in Zukunft auch ohne die Zustimmung der europäischen Bevölkerung machen zu können was sie wollen. Auch unsere vielen Aktionen werden dadurch ein Stück weit ausgebremst, da sie sich ja darauf abstützen, daß bisher unser deutsches Parlament seine Zustimmung dazu geben muss. Die eingereichte Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe scheint dann noch die letzte rechtliche Möglichkeit zu sein.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, damit wir unseren Anteil an dieser aufwändigen Arbeit finanzieren können. Wir brauchen mindestens zusätzliche achttausend Euro!

Ein Zwischenruf

Kaum etwas davon würde man unternehmen, wenn wir die bundesweite Volksabstimmung hätten. Dann würden internationale Handelsverträge vor ihrer Unterzeichnung in allen Details veröffentlicht, wir würden uns in einer angemessenen Zeit über den gesamten Inhalt informieren können und darüber abstimmen, ob sie Gültigkeit erlangen sollen. Wir könnten Regelungen einführen, die uns im Vorfeld bereits die Mitgestaltung ermöglichen und es wäre einfach kein großes Ding mehr. Da ist ein Bewußtseinswandel in der Bevölkerung mit dem unsere gewählten VertreterInnen noch nicht wirklich zurechtgekommen, da sie es gewohnt sind allein zu entscheiden. Wir jedoch wollen zunehmend nicht mehr, daß über uns bestimmt wird. Wir wollen in gleichberechtigter Weise selbst bestimmen. Und da ist es selbstverständlich, dass wir niemanden ausschließen können, denn...

Alle Menschen sind gleich

Natürlich sind nicht alle Menschen gleich, sie sind sogar alle grundverschieden. Die Gleichheit aller Menschen bezieht sich auf die Rechtsebene. Dort billigen wir uns, jenseits von Eigennutz, unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen, die Gleichheit vor dem Recht zu, nur weil wir Mensch sind. Dieses tief in unserem Innersten begründete Empfinden von Stimmigkeit, ist Erwartungshaltung eines jeden Menschen gegenüber der Welt, ist wirkliche Moral und wahre Schönheit jenseits aller Kulturen und Nationalitäten. Es ist die Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben. Ein dauerhafter sozialer Frieden tritt nur ein, wenn verwirklicht ist, daß bei Entscheidungen die Alle betreffen, gleichberechtigt Jede(r) eine Stimme hat. Es ist die Grundidee der Demokratie, und jetzt reicht das Wählen von Repräsentanten nicht mehr aus, sondern es muss in allen Fragen möglich sein, direkt entscheiden zu können.

Deshalb sollte jeder in Deutschland registrierte Mensch ab 17 Jahren abstimmen können.

Daraus ergibt sich auch ganz organisch, dass wir alle zusammen der Souverän sind, für den es keine Frage gibt, die von irgendjemandem ausgeklammert werden kann. Denn darin sind wir gleich, da gibt es keine Hierarchie. Wir können uns alles fragen und dazu eine für alle gültige Regel finden. Es gibt niemanden mehr über uns, der bestimmen kann, wer etwas bestimmen darf.

Jede Volksabstimmung wird so zum Aufmerksamkeitsprozess, an dessen Ende sich eine Mehrheit im Volksentscheid für oder gegen den eingebrachten Vorschlag findet. Jede Entscheidung hat dann so lange allgemeine Gültigkeit, bis wir sie wieder gemeinsam ändern. Die Volksabstimmung schließt niemanden aus und sie spiegelt nur uns selbst.

Im Rückblick werden wir diese Entscheidungen als eine Art Bewußtseinsprotokoll lesen lernen. Und wenn wir dann bemerken, daß wir dazulernen und nichts von Dauer ist, dann tritt irgendwann auch Gelassenheit und Großzügigkeit ein und damit wohl auch der Humor mit dem wir unsere gemeinsame Entwicklung betrachten können. Wir verlieren die Angst vor uns selbst. Und dann kommt Freude auf und wir können eine Ingenieurskunst auch im Sozialen entwickeln. Und dann wissen wir, was für eine Schönheit die Volksabstimmung hat, weil sie selbstlos ist und nur hervorbringt wer wir sind.

... und es geht noch weiter

Hamburg

Im Oktober wird der OMNIBUS zwei Wochen in Hamburg unterwegs sein um das Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid“ zu unterstützen.
Es ist ein Skandal wie die Hamburger Politiker mit der Direkten Demokratie und den Hamburger Bürger und Bürgerinnen umgehen und es ist eine Freude, dass sich die Hamburger nicht unterkriegen lassen und unermüdlich ihre Rechte durchsetzen wollen. Obwohl die Hamburger in zwei Volksentscheiden das Wahlrecht geändert haben, setzen sich die Parteien (und es sind alle Parteien dabei) wieder zusammen, um das neue Wahlrecht gemeinsam auszuhebeln. Im Hauruckverfahren haben die Parteien in Hamburg, anläßlich der Olympiabewerbung, mit einer 2/3 Mehrheit von CDU, SPD, Grüne und AFD die Verfassung geändert und sich selbst das Recht eingeräumt, Volksentscheide „von oben“ auszulösen um in Zukunft die Themen, Fragestellungen, Informationen selbst bestimmen zu können und evtl. aufkeimende Initiativen aus der Mitte der Bevölkerung bereits im Keim zu ersticken.
Mit der jetzigen Volksabstimmung „Rettet den Volksentscheid“ soll endgültig festgelegt werden, daß durch Volksabstimmungen entstandene Gesetze, nur über Volksabstimmungen geändert werden können und Verfassungsänderungen dem Volk automatisch zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Dafür sind jetzt in der zweiten Stufe, dem Volksbegehren, 70.000 gültige Unterschriften erforderlich.

Das gleiche gilt für Berlin:

Auch hier haben wir die Initiative „Rettet den Volksentscheid“ in Berlin im Mai unterstützt.
Die 1. Stufe mit erforderlichen 50.000 Unterschriften wurde mit 58.320 gültigen von insgesamt 72.230 abgegebenen Unterschriften klar gemeistert! Auch hier soll festgelegt werden, daß über Volksabstimmungen zustande gekommene Gesetze nur durch eine Volksabstimmung geändert werden können und Verfassungsänderungen dem Volk automatisch zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Wie in Hamburg, so auch auch in Berlin, setzen sich die Politiker im Senat immer wieder über das Ergebnis von Volksentscheiden hinweg und hebeln sie aus.
Die 2. Stufe der Berliner VI, das Volksbegehren wird für das Frühjahr 2017 vorbereitet. Der Volksentscheid soll mit der Bundestagswahl 2017 stattfinden.

Unsere Erfahrungen auf Landesebene spiegeln auch den Ernst und die Dramatik der Einführung von Volksabstimmungen wieder, denn es wird noch geraume Zeit dauern, bis es nicht mehr um Pfründe und Machtfragen zwischen Gewählten und der Bevölkerung geht. Aber Bewegung durch ein neues Bewußtsein ist da, denn noch nie wurden parallel zu einer Bundestagswahl 3 landesweite Volksabstimmungen aus der Mitte der Bevölkerung vorbereitet.

Herzlich

Ihr

Michael v. d. Lohe

Michael von der Lohe

www.omnibus.org

OMNIBUS gemeinnützige GmbH
für Direkte Demokratie
Im Vogelsang 91
45527 Hattingen

Tel +49 - 02302 9567076
Fax +49 - 02302 9567075
info@omnibus.org
www.omnibus.org

GLS Gemeinschaftsbank, BIC GENODEM1GLS
IBAN DE45430609670080067300
Bank für Sozialwirtschaft, BIC BFSWDE33MUE
IBAN DE61700205000008843000

Geschäftsführer u. Sitz der GmbH:
Michael von der Lohe
Im Vogelsang 91, 45527 Hattingen
HRB 21986 Essen